

Anfrage

Vorliegende Anfrage an den Staatsrat möchte in Erfahrung bringen, was die Regierung zur Entlastung und Unterstützung unserer KMU-Betriebe zu unternehmen gedenkt. Kann sich der Staatsrat die Schaffung eines KMU-Schalters vorstellen, welcher grundsätzlich öffentlichrechtlich getragen wird?

Es besteht heute nachweislich ein Bedürfnis nach einer allgemein zugänglichen Anlaufstelle, die eine kompetente Information und sachliche Orientierung gewährleistet und zudem individuell zugeschnittene statt standardisierte Leistungen erbringt. Die Ansiedlung eines KMU-Schalters sollte sowohl auf Kantons- als auch auf Bezirksebene ins Auge gefasst werden.

Kann sich der Staatsrat einen solchen KMU-Schalter analog des im Rahmen des Wiederankurbelungsprogramms entstandenen Schalters vorstellen und kann er dabei auf die Zusammenarbeit mit der kantonalen Handelskammer sowie dem Arbeitgeberverband zählen?

Die Aufgabe eines möglichen KMU-Schalters sollten nachfolgende Bereiche beinhalten:

- Neuer E-Gouvernement Ansatz für den Kanton Freiburg;
- Erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen;
- Beratung im Umgang mit kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsstellen;
- Unterstützung bei den administrativen Formalitäten bei kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsstellen;
- Ansiedlung des KMU-Schalters auf Kantons- und Bezirksebene.

11. Mai 2010

Antwort des Staatsrats

Der Kanton ist ständig bestrebt, die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Die Herausforderung Nr. 7 des Regierungsprogramms 2007–2011 lautet dementsprechend „Näher zum Bürger“, was bedeutet, dass die Leistungen des Kantons gegenüber den Privatpersonen, den Unternehmen und den Gemeinden ständig verbessert werden. Der Kanton will ausserdem die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren. Im Hinblick auf diese Ziele wurden verschiedene Projekte lanciert.

Als Erstes gilt es das Projekt einer Informatikplattform im Rahmen der Harmonisierung der Personenregister zu erwähnen. Dank dieser Plattform werden die Gemeinden und der Kanton die Anforderungen der Bundesgesetzgebung über die Registerharmonisierung erfüllen und gleichzeitig den Datenaustausch zwischen den Verwaltungen der Gemeinden, des Kantons und des Bundes sowie mit weiteren berechtigten Benutzern vereinfachen. Diese Plattform wird demnächst in Betrieb genommen werden und wird erstmals für die Volkszählung 2010 zum Einsatz kommen. Ein weiteres wichtiges Projekt ist das Informatiksystem DATEC (dossiers d'autorisation en aménagement du territoire, environnement et construction = Bewilligungsdossiers im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bau), das bereits in Betrieb genommen wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein

Informatikprogramm für die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche geschaffen. Weiter ist die neue gesicherte elektronische Kommunikationsplattform zu erwähnen, die seit 2007 im Einsatz ist. Diese Anwendung verstärkt die digitale Kommunikation und bietet den Partnern des Kantons einen gesicherten Zugriff auf die Daten. Zahlreiche Daten werden bereits heute über diese Plattform ausgetauscht. Zum Schluss gibt es noch eine e-tax-Anwendung, dies ist die erste grosse Informatikanwendung, mit der Firmen ihre Steuererklärung elektronisch erfassen und abgeben können. Sie steht den Steuerpflichtigen seit April 2007 zur Verfügung und ist sehr beliebt.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Informatik haben sich zurzeit 65 Gemeinden in zwei Verbänden zusammengeschlossen (Association CommuNet und RZGD – Rechenzentrum Gemeinden Deutschfreiburgs). Diese Gemeinden haben einen gesicherten Zugriff auf das Telekommunikationsnetz des Kantons Freiburg und können auf diese Weise zahlreiche Leistungen beziehen, die der Staat ihnen in einer gesicherten Umgebung zur Verfügung stellt. Es gilt aber zu erwähnen, dass die Gemeinden bezüglich E-Government¹ völlig selbständig sind. Was das Internetangebot für die Bezirke angeht, so sind die Oberämter in die Website des Kantons integriert. Ihr Informations- und Leistungsangebot wird folglich für den ganzen Kanton einheitlich koordiniert.

Kontaktstelle für Unternehmen der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung hat eine Kontaktstelle für Unternehmen, denn die Beratung und Orientierungshilfe für Unternehmen ist fester Bestandteil ihrer Aufgaben. Diese Kontaktstelle hat zum Ziel, einerseits die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen zu identifizieren, um sie auf die geeigneten Partner hinzuweisen, und andererseits den im Kanton Freiburg niedergelassenen Unternehmen die gesamten Leistungen zu präsentieren, die ihnen zur Verfügung stehen. Diese Kontaktstelle wurde im Jahre 2009 von über 190 Unternehmen und Projektträgern in Anspruch genommen. Sie entspricht also einem echten Bedürfnis. Die Information über diese Dienstleistung erfolgt über Mittler wie Treuhandfirmen, Banken, Anwaltsbüros usw. sowie über die Mund-zu-Mund-Propaganda.

Anfang der 2000-er Jahre stellte der Kanton Freiburg zusammen mit der Handelskammer und dem Arbeitgeberverband einen One-Stop-Shop analog zu dem der Wirtschaftsförderung auf. Diese Anlaufstelle stiess bei den Unternehmen auf wenig Interesse und wurde bald wieder aufgegeben. Dieses Desinteresse zeigt, dass die Kontaktstelle für Unternehmen der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht und völlig ausreicht, um sie zu informieren und zu beraten.

2009 stellte der Staatsrat einen Betrag für den Plan zur Stützung der Wirtschaft bereit. Eine der Massnahmen dieses Plans bestand in der Schaffung einer Anlaufstelle, die auf die Fragen und Bedürfnisse der Stellensuchenden und Unternehmen in Verbindung mit den 24 Massnahmen des Plans rasch und effizient antwortet. Dieses '*Portal Wiederankurbelung*', das während 2 Jahren bestehen bleiben soll, ist eine Anlaufstelle, die Information und Beratung per Telefon, E-Mail oder über ihre Website anbietet. Dieses Portal wurde seit seiner Eröffnung im November 2009 erst etwa achtzigmal in Anspruch genommen.

Auskunftszentrale

Die aktuelle Verordnung über die Information der Öffentlichkeit schreibt im Art. 15, der auch vom Verordnungsentwurf über die Ausführung des Informationsgesetzes übernommen wird, vor, dass die Telefonzentrale der Kantonsverwaltung, die von der Finanzverwaltung verwaltet wird, als Auskunftscentrale dienen soll. Sie beantwortet grundsätzliche Fragen und leitet andere Anfragen an die zuständigen Dienststellen oder an das Büro für Information der Staatskanzlei weiter. Das Büro für Information ist seinerseits die Auskunftscentrale für

¹ **E-Government** bezeichnet die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch die öffentliche Verwaltung, um dem Benutzer diverse administrative Schritte zu erleichtern, den Zugang zu den öffentlichen Diensten zu vereinfachen und deren interne Arbeitsweise zu optimieren.

Fragen, die über Internet gestellt werden. Diese Lösung hat sich bewährt und wird, angesichts der für diese Aufgabe verfügbaren Ressourcen, zurzeit als ausreichend erachtet. Das Informationsgesetz wird im Übrigen von den Dienststellen des Kantons verlangen, dass sie ihre Informationstätigkeit verstärken.

Ein neuer E-Government-Ansatz, wie von Grossrat Waeber verlangt, würde eine starke Steigerung der Online-Dienstleistungen des Kantons Freiburg erfordern. Ein derartiger Ansatz ist nämlich nur effizient, wenn alle Dienststellen des Kantons darin einbezogen werden und wenn ihnen der Auftrag erteilt wird, innerhalb einer bestimmten Frist so viele Dienstleistungen wie möglich über Internet anzubieten. Die damit verbundenen technischen Bedürfnisse wären jedoch mit einem grossen finanziellen und personellen Aufwand verbunden – dies würde die verfügbaren Ressourcen übersteigen. Ein derartiger Ansatz ist langfristig durchaus denkbar, kurzfristig ist er unseres Erachtens jedoch nicht realisierbar. Der Wechsel zu einheitlichen Websites für den ganzen Kanton Freiburg hat nämlich gezeigt, dass Änderungen oft viel Zeit benötigen. Dies umso mehr, als das Personal des Kantons Freiburg eine begrenzte Zahl von Internetspezialisten zählt.

Deshalb vertritt der Staatsrat die Meinung, dass es weder nötig noch möglich ist, einen neuen E-Government-Ansatz für den Kanton Freiburg auszuarbeiten. Die bisherige Vorgehensweise soll stattdessen weiterverfolgt werden. Diese besteht darin, das Informations- und Dienstleistungsangebot via Internet schrittweise und unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und der verfügbaren Ressourcen auszubauen.

Freiburg, den 17. August 2010